

Der Verwaltungsrat der Comunus SICAV, hat beschlossen, die Aktien des Teilvermögens «Swiss» zu den folgenden Bedingungen zu kotieren:

Börse :	SIX Swiss Exchange
Marktsegment :	Investment Funds
Erster Handelstag :	8 Oktober 2025
SICAV :	Comunus SICAV, Clarens
Depotbank :	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Handels-, Kontowährung :	Schweizer Franken (CHF)
Clearing :	SIX SIS AG, Olten
Symbol :	CMUS
Valoren-Nr / ISIN :	20 060 091 / CH0200600911
Verbriefung :	Die Aktien werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Aktionär ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines Aktienscheines zu verlangen.
Anwendbares Recht / Gerichtsstand :	Die SICAV unterliegt schweizerischem Recht, insbesondere dem KAG. Gerichtsstand ist am Sitz der SICAV, in Clarens / Schweiz.
Verkaufsrestriktionen :	USA / U.S. Persons. Es wurden keine Schritte unternommen, um die Aktien des Teilvermögens «Swiss» in einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zu registrieren oder zuzulassen oder sie auf irgendeine andere Art öffentlich anzubieten.
Preis :	Der Preis wird durch den Markt bestimmt. Der Nettoinventarwert betrug am 31. Dezember 2024 CHF 178.00 pro Aktie. Der Geldkurs auf dem Sekundärmarkt liegt bei CHF 205.00 (am 06.10.2025).
Aktien im Umlauf :	3'529'567 Aktien
Ort, Datum :	Clarens, den 6. Oktober 2025

SICAV :**Beauftragte Bank :**

Dieses Kotierungsinserat stellt weder einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) noch ein Prospekt mit integriertem Anlagereglement dar. Das Prospekt mit integriertem Anlagereglement, das allein für die Kotierung massgebend ist, kann in französischer Sprache bei der SICAV oder bei der Banque Cantonale Vaudoise, Fund & Immo Desk 180-2155, Postfach 300, 1001 Lausanne, Schweiz bezogen werden.

Art. 2.1 des Prospekts erinnert daran, dass die SICAV derzeit selbstverwaltet ist, präzisiert jedoch, dass sie in Kürze in eine extern verwaltete SICAV umgewandelt wird. Die SICAV wird somit die Verwaltung und das Management des Portfolios an eine noch zu gründende Fondsleitung delegieren (Comunus Management SA, in Gründung), vorbehaltlich der Erteilung einer Bewilligung als Fondsleitung. Diese Umstrukturierung erfolgt auf der Grundlage von Art. 95 Abs. 1 lit. c KAG und durch eine teilweise Vermögensübertragung des Teilvermögens Entrepreneur gemäss Art. 69 ff. FusG, vorbehaltlich der Genehmigung durch die FINMA.

Dieses Inserat ist keine persönliche Empfehlung für den Kauf oder den Verkauf dieses Valors, der nicht für den Verkauf in Rechtsordnungen bestimmt ist, in denen ein solcher Verkauf rechtswidrig wäre. Die mit diesem Valor verbundenen Risiken sind nicht für alle Investoren geeignet.